

Ergebnisse der regional gemischten Arbeitsgruppen „Erfahrungen mit dem Planungsprozess vor Ort“

AG 1

(Moderation: Dr. Nicola Wendebourg, Bericht: Christof Pannes)

1. Wie kann die Qualität der Planungsprozesse verbessert werden?

- Verlässliche Planungszahlen sollten so früh wie möglich vorliegen
perspektivisch planen (bis 2020, 2030)
- Geld für Sakralgebäude vor Ort bündeln
- Gestaltungsmöglichkeiten des FAG bewusst machen
- Regionalisierung innerhalb der KK, um Planungsprozesse in die Breite zu bringen
- Vereinfachung der Planungsprozesse
Planungszeiträume verlängern
- Vollbudgetierung unter Einbeziehung der Pfarrstellen mit nicht zu hohem Vakanzabschlag?

2. Welche Rechtsvorschriften müssen fortentwickelt werden ?

3. Wie sollen die Grundstandards fortentwickelt werden ?

- Umbenennung in Orientierungsrahmen suggeriert Unverbindlichkeit, das ist nicht hilfreich,
„Orientierungsrahmen“ können wir uns sparen
- Verbindlichkeit der Grundstandards ist auch ein Schutz für die Arbeitsbereiche
- Standards schaffen auch Vergleichbarkeit
- Konzepte richten sich zu sehr nach dem finanziell Machbaren
- Konzeptentwicklung führt zu guten Diskussionen

4. Welche Instrumente benötigen die Kirchenkreise zur Umsetzung ihrer Finanzplanung ?

- Regionalausschüsse als KKT-Ausschüsse bilden
- Ziel: Regionen werden zu Kirchengemeinden
- Kirchenkreis soll Gemeinden zusammenlegen dürfen
- Größen für Kirchengemeinde-Faktor anheben
- Repräsentanz großer Gemeinden im KKT erhöhen
- Mindestgröße für Kirchengemeinden vorschreiben
- Möglichkeiten der Finanzsatzung im KK nutzen
- Differenzierte Betrachtung je nach lokaler Situation nötig
- Gemeinde muss nicht Körperschaft sein

5. Wie kann die Landeskirche den notwendigen Strukturwandel unterstützen ?

6. Welche weitere Fragen ergeben sich aus ihren eigenen Erfahrungen ?

- Wie ist der Umgang mit der Übergangshilfe in der Realität?
- Wie wirkt sich die Umstellung auf Doppik beim FAG aus?
- „Projektitis“ darf nicht zum Leitmotiv werden
- Wie geht man mit KK um, die extreme Kürzungsraten zu verkraften haben? Mit Sonderregelungen?
Mit Solidarität?
- Wie können KK mit vielen unkündbaren Mitarbeitenden planen?

AG 2

(Moderation: Dr. Rainer Mainusch, Bericht: Philipp Meyer)

1. Wie kann die Qualität der Planungsprozesse verbessert werden?

- Die nächsten Konzepte sollten den Charakter von Zielvereinbarungen bekommen. Es werden mehr verlässliche Infos aus dem LKA benötigt. Erst dann kann wirklich mit der Finanzsatzung gearbeitet werden.
- Erreichbare und messbare Ziele formulieren!
- Vorschläge aus AS 52 werden befürwortet

2. Wäre ein standardisierter Fragebogen nicht besser?

- Ein Rahmen könnte hilfreich sein. Keine Vorgabe, aber Hinweise für eine zielorientierte Formulierung. Unterschiede der KK müssen aber weiter ihren Raum haben. Kein starres Konzept, aber eine Hilfestellung.
- Grundstandards sollen in den Dialog führen. EAM dürfen nicht frustriert werden.
- In unserer Kirche gibt es keine Inspektionen. Grundstandards dienen nicht der Darstellung nach außen, sondern der internen Klärung.
- Gute Konzepte allein machen noch keine gute Arbeit – und auf die kommt es an! Es besteht die Gefahr, die Konzepte, und nicht die Arbeit, zu bewerten. Aber: Qualitätssicherung ist wichtig.
- Grundstandards sollen dazu dienen, die selbständigen Finanzentscheidungen der KK verantwortlich zu gestalten. Es darf jetzt keine neue Abhängigkeit vom LKA entstehen. Und wir dürfen nicht zu dicht an der „Mindestausstattung“ bleiben.
- Konzepte müssen an der Basis ankommen.

3. Begriff Grundstandards durch Begriff Orientierungsrahmen ersetzen?

- Ambivalent.
- Gut, wenn es den Spielraum erweitert. Bringt uns weiter fort vom Denken in „Mindestausstattung“
- „Abhaken“ ist nicht wünschenswert. Allerdings bringt der Orientierungsrahmen die Handlungsfelder gut in den Blick.
- Für GS und gegen OR spricht, dass der Anspruch an kirchliches Handeln klar formuliert wird. Über die Verwendung der Ressourcen muss Rechenschaft abgelegt werden.

4. Sollen Stellenanteile vorgesehen werden?

- Nein. Wir brauchen Freiheit. Wir müssen ausprobieren können.
- In manchen KK könnte man auf Orientierungsrahmen verzichten. Aber bestimmte Handlungsfelder müssen beachtet werden.
- Unterschiede der KK sind sehr groß.
- Orientierungsrahmen ist zu „weich“.

5. Wie ist die Rolle der Fachberatungen?

- Sehr ambivalent.
- Lobbyisten sind anstrengend. EAM werden „heiß“ gemacht.
- Es wäre gut, wenn Lobbyisten in die Breite denken würden.
- Vielleicht haben KK begriffen, dass sie selbst Schwerpunkte setzen müssen.
- Es war nicht klar, was Fachberatungen in den KK zum Prozess beitragen können.

6. Wäre ein Musterentwurf hilfreich?

- Ja. Aber was macht das LKA damit? Gut wäre eine inhaltliche Plausibilitätsprüfung.
- Angabe von Höchstumfang wäre (/nicht) hilfreich.

- Best Practice wurde informell im ersten Durchgang kommuniziert.
 - Entwicklung GS und Stellenrahmenplanung sollten parallele und vernetzte Prozesse sein.
- 7. Welche Rechtsvorschriften müssen fortentwickelt werden?**
- Errichtung und Aufhebung von Pfarrstellen in Verantwortung der KK? KVerf müsste geändert werden.
 - Wäre gut. Instrument der Dauervakanz ist obsolet geworden. Man muss aber bedenken, dass rechtliche Auseinandersetzungen auf die KK zukommen können. Vernetzung mit Gebäudemanagement wäre leichter.
- 8. Welche Instrumente benötigen die Kirchenkreise zur Umsetzung ihrer Finanzplanung?**
- a. Auch Immobilien sollten in die Verfügung der KK übergehen.
 - b. Wie kann der KK Gebäudemanagement betreiben, ohne Eigentumsrechte zu haben?
 - c. Eigenverantwortung der KGG soll aber erhalten werden!
 - d. Regionalisierungskonzepte sollten verbindlich werden, wenn sie von KKT verabschiedet sind. KKT kann Kompetenzen delegieren.
 - e. Rechtsstellung der Regionen!
 - f. Thema Sakralgebäude muss in einer AG der Tagung weiter bearbeitet werden.
- 9. Wie kann die Landeskirche den notwendigen Strukturwandel unterstützen?**
Sondersituationen sollten unter klar definierten Bedingungen auch eine besondere Förderung erfahren

AG 3

(Moderation: Christian Sundermann, Bericht: Arvid Siegmann)

1. **Wie kann die Qualität der Planungsprozesse verbessert werden?**

- Für Kirchenkreise, die bereits budgetiert waren, war es ein schon vorbereiteter Weg
- hoher Aufwand: Prozess ist verbesserungsbedürftig – Problem: Denken durch Zahlen vorgeprägt
anstelle: Wo setzen wir inhaltliche Schwerpunkte?
- Weg der Eigenverantwortung der Kirchenkreise weiter stärken!

2. **Welche Rechtsvorschriften müssen fortentwickelt werden?**

- Regelungen der Dienstwohnungsvergütung
- Rechtsvorschriften/ Instrumente für Kirchenkreise

3. **Wie sollen die Grundstandards fortentwickelt werden?**

- bisher vielfach nur Ist-Stand-Beschreibung möglich, da andere Parallelprozesse wie Ämterzusammenlegung hinderlich waren
- Übersicht: Was ist möglich? Welche Varianten gibt es?
- Fachberatungsstellen nicht nur als Abruf sondern auch als Bringschuld
- Beteiligung der Fachberatungsstellen eher fakultativ, also nur bei Umstrukturierungen
- Erste Entwicklung der Grundstandards hat Überblick und Hinterfragen ermöglicht

4. **Welche Instrumente benötigen die Kirchenkreise zur Umsetzung ihrer Finanzplanung?**

- mögliche Sanktionen?
-

5. **Wie kann die Landeskirche den notwendigen Strukturwandel unterstützen?**

- LKA gibt Freiheiten bei der Planung, aber bei Ämtern wird Masterplan durchgesetzt. Dies ist ein Systembruch

6. **Welche weitere Fragen ergeben sich aus ihren eigenen Erfahrungen?**

- Diskussionen um Grundstandards geprägt und erschwert von Lobbyisten
- Mehr Personen am Planungsprozess beteiligt als bei Stellenplanung alter Prägung; aber Beteiligungsbreite anstrengend, hohe Sitzungsdichte
Wunsch: Empfehlungen zur Prozesslenkung/Prozessstrukturierung
- Berichtswesen sollte wesentlich vereinfacht werden. Was ist das Ziel des Berichtswesens?
- Berichtswesen nicht nur auf Kennzahlen, sondern auf die Fragen wie was umgesetzt werden soll, konzentrieren
- weiterer Bruch: Gebäudemanagement – KGM Eigentümer, KK soll Planungsverantwortung haben.
Wie können Rechtsvorschriften hier Strukturhilfen geben?
- Einführung eines funktionierenden Controlling als Ergänzung zum Qualitätsmanagement
- unterschiedliche Zuständigkeiten und Finanzströme bei der Dienstwohnungsvergütung
- **Keine Sanktionen durch FAG! Dadurch würde das LKA wieder durch die Hintertür Mindeststandards setzen! (wurde mehrfach genannt)**
- Pro Sanktionen: wenn ein Grundstandard gar nicht bedient/erfüllt wird
- Problem Arbeitsrecht: Finanzierung von Abfindungen, Sicherungsordnung, Hilfen von der Landeskirche?
- Grundstandard Verkündigung/Seelsorge/Gemeindeleben gewünscht, aber wie soll er beschrieben werden. Hier besteht hohes Konfliktpotential!
- Zentrenzuschläge haben sich im Grunde bewährt, aber: Rechenschaftspflicht zur zielgerechten Verwendung einführen
- Zentrenzuschläge nicht gerecht, sie stellen eine Benachteiligung des ländlichen Raums dar.

- Sonderbehandlung Hannover, Lüchow-Dannenberg, Harz erforderlich? Wenn, dann transparent und zielorientiert! Härtefall/Notlage oder Handlungsunfähigkeit muss erkennbar sein.

Fünf Themenschwerpunkte für Arbeitsgruppenphase II:

Freiheit/Sanktionen Handlungsfelder/Konzepte Berichtswesen/Controlling
Rechtsvorschriften für KK Unterstützung durch Landeskirche

AG 4

(Moderation: Gerhard Tödter, Bericht: Birgit Willudda)

1. **Wie kann die Qualität der Planungsprozesse verbessert werden?**

Langfristigkeit (4-Jahres-Zeitraum), Schulung von Ehrenamtlichen, klarere Steuerungsvorgaben, Beibehaltung von „Sonderfinanzierungskreisläufe“ (Sakralgebäude, Beratungsstellen, Inseln), Vorgaben für KK im Umgang mit Gemeinden, Gerechtigkeit der Verteilkriterien (Regionalfaktor) und Übergangshilfen

Was war problematisch: Rolle/Berechtigung des Kirchenkreises (Problembewusstsein), Überforderung (der KK) hinsichtlich ihrer Verantwortung: pausenlose Planungsprozesse, Rolle der Planungsmitglieder (Gemeindevertreter) > „Verteilungskämpfe“ um das Geld, mangelnde Zukunftsperspektive,

>>>>> Zeitfaktor (Planungsprozess, Umsetzung, Verständnis für FAG und Bedeutung für KK)

2. **Welche Rechtsvorschriften müssen fortentwickelt werden?**

KKO/KGO (Befugnisse KKV/KKT)

3. **Wie sollen die Grundstandards fortentwickelt werden?**

4. **Welche Instrumente benötigen die Kirchenkreise zur Umsetzung ihrer Finanzplanung?**

Ist es christlich, Steuerungsinstrumente zur Umsetzung der Planung einzusetzen?
„Ersatzvornahme“ bei Anstellungsträger Kgm (privatr. Mitarbeiter), Versetzung von Pfarrstelleninhaber, Instrument kirchengemeindl. Strukturen zu verändern, Sanktionsmöglichkeiten für LK (mangelnder Ausgleich bei Nachbar-KK) und KK, Geschäftsordnung für Kirchenkreistage

5. **Wie kann die Landeskirche den notwendigen Strukturwandel unterstützen?**

6. **Welche weitere Fragen ergeben sich aus ihren eigenen Erfahrungen?**

Bedeutung der „Sonderfinanzierungskreisläufe“ (insbes.: Bes. Schlüssel Sakralgebäude – Gebäudemanagement), Sanktionsmöglichkeiten für LK (z.B. Zusammenarbeit KK, Nachweis Regionalfaktor) und KK, Verteilkriterien insbes. Regionalfaktor

AG 5

(Moderation: Rolf Bade, Berichterstatter: Dr. Rolf Krämer)

1. Wie kann die Qualität der Planungsprozesse verbessert werden?

- Umsteuerung vom Stellenplanungsrecht auf FAG wird nachhaltig begrüßt
- KK brauchen mehr Zeit für Konzeption und Planung; aber Planungszeitraum von 4 Jahren beibehalten, zumal für einen solchen Zeitraum das Zuweisungsvolumen gewährleistet werden kann
- Konzeptioneller Neuansatz („Inhalte vor Stellen“) richtig und weiter ausbauen
- Rücknahme/Überprüfungen von „unnötigen Reglementierungen“ (Vorprüfung, Nachweise, zu umfassende Standardbeschreibungen, vorherige Klärung, was genehmigungsfähig ist und was nicht, Plausibilität statt Genehmigung)
- langfristige Planungen der Landeskirche frühzeitig mitteilen

2. Welche Rechtsvorschriften müssen fortentwickelt werden?

- Termine und Fristen in den Rechtsvorschriften großzügiger gestalten, damit die KK mehr Planungszeit haben
- Zentrenzuschläge für dafür gedachte Aufgaben tatsächlich verwenden, aber keine Zweckbindung
- Verhältnis LK:KK und KK:KG prüfen („wer bestimmt gegenüber wem?“)
- Mittel, die nicht ins FAG einbezogen werden: Baumittel für Sakralgebäude, Kita-Mittel, „Sondermittel“ für besondere Notlagen oder Vorhaben (z.B. Tourismus) im KK
- prüfen, ob andere Mittel einbezogen werden sollen
- Brauchen wir einen Krisenfonds für KK, die durch alle „Raster fallen“?

3. Wie sollen die Grundstandards fortentwickelt werden?

Streichen des Begriffs „finaler Rechtssatz“

Neuer Grundstandard „Gottesdienst und Seelsorge“ aufnehmen

Prüfen, ob ein KK auf Grundstandards verzichten kann

Grundstandards durch Zusammenschluss oder –wirken mehrer KK erfüllen

Klären der Begriffe „Grundstandard“ und „Orientierungsrahmen“ und ggf. Umbenennung

Weiterentwicklung des Genehmigungsverfahrens in Richtung Plausibilitätsprüfung

4. Welche Instrumente benötigen die Kirchenkreise zur Umsetzung ihrer Finanzplanung?

frühzeitige Information über langfristige Planungen der Landeskirche

5. Wie kann die Landeskirche den notwendigen Strukturwandel unterstützen?

- verlässliche Zusage des Planungsvolumens für den vorgesehenen Planungszeitraum

- gesonderte Hilfen für KK, die mit den FAG-Kriterien nicht hinreichend erfasst werden

(Übergangshilfen?, „Krisenfonds?“, „Solidarausgleich?“)

- Finanzierung von besonderen Angeboten (Inseln, Tourismus, etc.)

- Unterstützung von Zusammenschlüssen und Verbänden

- Besonderheiten der Region stärker beachten (z.B. Demographie, Gebäudelast)

6. Welche weitere Fragen ergeben sich aus ihren eigenen Erfahrungen?

- Grundsatz: „Es kann nur verteilt werden, was vorhanden ist“

AG 6

(Moderation: Armin Schubert, Bericht: Fabian Spier)

1. Wie kann die Qualität der Planungsprozesse verbessert werden?

- Positiv: Loccum 1 – Abholen aller Beteiligten
- Auf KK Ebene lernen, dass sich Strukturen verändern – auf Ausschüsse verzichten (Stellenplanung, Bau-, Finanz-, ...)
- Hierarchischer Aufbau des Planungsprozesses
- Bearbeitung im Plenum des KKT, Planspiel, Workshop, Akzeptanz,
- Wie kommt FAG-Planung in die Gemeinden?:
- Beteiligung der Regionen, Informationsveranstaltungen für KG-Vorstände
- Formulierung von Kriterien im KKT für Planung (nicht nur Kirchenglieder)
- Vertreter der Ausschüsse entwickeln Vorschläge und bringen diese ein
- Viel Vorarbeit der Ämter
- Ehrenamtliche sind Strukturdebatten leid – nutzen wenig Arbeitshilfen
- Qualität leidet unter Zwängen (Personalia)- Instrumentarium FAG kann daher nicht ausgeschöpft werden
- Menschen bei Strukturwandel mitzunehmen ist einfacher als im Nachhinein Ergebnisse zu erklären
- KKT-Mitglieder transportieren Planungsprozesse nicht in die Gemeinden
- Verwaltung des Mangels ist schwierig – Nicht nur abbauen sondern auch aufbauen
- Zukunftsbild erzeugt Bewegung (Wie soll Kirche zum Ende des Planungszeitraumes aussehen? - Strategische Steuerung statt kurzfristiger Druck)
- Bilder auch in der Planung erzeugen (z.B. regionsweise mittelfristige Personalplanung und daraus Konsequenzen entwickeln)
- Zeitdruck der ersten Runde hat das Mittragen der Grundstandards auf Gemeindeebene verhindert

2. Welche Rechtsvorschriften müssen fortentwickelt werden?

- Regionen als Planungsebenen etablieren
- Personalwesen – Personalrecht ist zu komplex

3. Wie sollen die Grundstandards fortentwickelt werden?

- Qualität / Einhaltung
- Erfolgskontrolle
 - Grundstandards erhalten neue Dimension zu Kontrolle
- Sanktionsmechanismen
 - nicht für jetzigen Planungszeitraum
 - Für weitere Perioden möglich, wenn Landeskirche Qualitätsmanagement liefert
 - Überprüfung der Konzepte im Rahmen der Kirchenkreisvisitation (Zertifizierung / Audit) – mögliche andere Behandlung bei Finanzausgleich
 - Keine Sanktionen – Instrumente der Steuerung notwendig (?)
- Synchronisation mit Visitationsbericht notwendig (Selbstreport des Kirchenkreises) – bestehende Elemente weiterentwickeln
- Unterschiedliche Qualität der Vorlagen
- Intensive Diskussion durch Grundstandards
- Erste Runde war Bestandsaufnahme
- Ohne professionelle Begleitung ist die Arbeit mit Grundstandards kaum umsetzbar
- Idee der Grundstandards ist gut – werden bei großer Finanznot nicht – inhaltliche Diskussionen werden zu Lobbyarbeit
- Betroffene müssen z.T. über sich selbst entscheiden
- QM nicht in KG sondern in KK!!!

- QM in KG erschwert die Arbeit für KK
- Welche QM-Systeme entsprechen Kirche ?
- Qualitätsmanagement (Begleitung) fehlt
- Ob Grundstandards nur für Ebene des KK oder auch für KG gelten, ist unklar
- Zentrale Entwicklung eines Verfahrens notwendig
- Präambel die Grundstandards vernetzt (generelle Ziele, die über Grundstandards liegen) sollten vom KK entwickelt werden (Muster?) – Leitbildprozess
- Geld zur Steuerung von Gemeinden einsetzen
- Personen vor Bau
- Gemeindevisitation
- KK-Visitation durch Landessuperintendenten neu überdenken

4. Welche Instrumente benötigen die Kirchenkreise zur Umsetzung ihrer Finanzplanung?

- Zusammenschlüsse fördern
- Steuerung des Gebäudebestandes?
- Kirchenkreise planen nach Wünschen von Gemeinden um Konflikte zu umgehen
- Mehr Instrumente notwendig, aber derzeit entsteht institutionelle Hierarchisierung der Kirche durch Stärkung der Kirchenkreise
- Mehr Steuerung über Regionen ohne Zusammenschlüsse forcieren zu müssen
- Handreichung was man jetzt schon tun kann
- Man muss auch steuern wollen!
- Das Wort „Gemeinde“ nicht nur für überkommene Parochien nutzen – es gibt auch andere Formen von Gemeinde
- „wir geben keine Kirchen auf“ muss überdacht werden
- Problem könnten die größer werdenden Planungsbereiche sein – in kleinen Kirchenkreisen werden Problemen als gemeinsame Probleme wahrgenommen
- Denkmalpflege subventioniert Kirchengebäude an Kirchenkreisplanungen vorbei (Kirchen in Klassen einteilen?)
- Wie kann Identifikation bei ständiger Veränderung für Ehrenamtliche erhalten bleiben – nicht nur Steuerungsinstrumente und Formalitäten
- Transparenz der Zahlen schafft Einsicht für Veränderung – „Akte der Ehrlichkeit“
- Probleme bei Instrumenten gegenüber der Mitarbeiterschaft (Dritter Weg – abgesenkter Einfluss der Mitarbeiterschaft ist suboptimal)

5. Wie kann die Landeskirche den notwendigen Strukturwandel unterstützen?

- Neuordnung der Kirchenkreise wird von der Landeskirche unterstützt – Prozesse in den Kirchenkreisen nicht
- Gute Prozessbegleitung notwendig
- Kriterien für die 25% Haushaltsmittel der Landeskirche entwickeln, die nicht an Kirchenkreise und – gemeinden gegeben werden
- Kirchenkreise, die besonders sparen müssen, sollten Innovationsmittel vorhalten (bekommen) für Veränderungsprozess
- Überhang bei Sakralgebäuden abbauen – Bewusstsein für die Realität wird verdrängt
- Gleiches gleich behandeln (z.B. Sanierung von Sakralbauten) – immer mit Votum des Kirchenkreises
- „Inselfaktor“
- Kirchen privatisieren? - Gemeindeentwicklung

6. Welche weiteren Fragen ergeben sich aus ihren eigenen Erfahrungen?

- a. Folgen der Planungsprozesse
 - i. Ergebnisse im Süden machen deutlich, dass sich das Bild von Kirche gewaltig verändern wird
 - ii. Kirche wird sich gewaltig verändern müssen

- b. Themen für Arbeitsgruppen
 - i. Kirche der Zukunft – auf welche Kirche gehen wir zu? Transparenz und Ehrlichkeit
 - ii. Qualitätsentwicklung für Kirchenkreise (wie sind die nächsten Schritte)
 - iii. Gebäudeüberhang (Steine statt Menschen – ggf. auch bei i)

AG 7

Moderation: Dr. Fritz Hasselhorn, Bericht: Christian Castel

1. Wie kann die Qualität der Planungsprozesse verbessert werden?

- Fortbildung für Ehrenamtliche? Sie sind aus ihrem beruflichen Alltag heraus oft fitter als Hauptamtliche. Daher die Frage nach Fortbildung für Hauptamtlichen.
- Quotierung in Gremien von Hauptamtlichen.
- Externe Moderation für Veränderungsprozesse.

2. Welche Rechtsvorschriften müssen fortentwickelt werden?

- Forderung, den Sonderstatus der Inseln fortzuschreiben, damit nicht immer aufs Neue wieder beantragt werden muss. Dagegen gibt es auch Widerspruch. Jeder Bereich kann spezifische Belastungen für sich geltend machen (z.B. Oberharz). Daher führt eine solche Diskussion nicht weiter
- Mittel für Beratungsstellen: Was ist in den Fällen, wo es keine Beratungseinrichtungen gibt? Stehen diese Mittel dann zur freien Verfügung? Handlungsempfehlung, dass KKe über die Gestaltung der Beratungsangebote ins Gespräch eintreten. Wunsch nach Informationen, welche Möglichkeiten der Gestaltung es gäbe.
Sollten die Mittel nicht doch wieder zentral verwaltet werden?
- Ähnliche Problemlage gibt es bei der Finanzierung der Telefonseelsorge.
- Gestaltung der Dienstwohnungsvergütungen? Zukünftig sollen die Dienstwohnungsvergütungen in den Planungsbereichen bleiben. Entscheidungen über Nutzung, Anmietung oder Verkauf muss vor Ort gefällt werden. Schwierige Frage im Hinblick auf Autonomie der Gemeinden.

3. Wie sollen die Grundstandards fortentwickelt werden?

- Umbenennung ist erforderlich
- Grundstandard „Verkündigung“ soll dazu anregen, einen Austausch über das Feiern von Gottesdiensten vor Ort zu pflegen.
- Die Offenheit für weitere Grundstandards muss erhalten bleiben. Themen z.B. Mission und Ökumene. Aber sie sollen vor Ort weiterentwickelt werden, nicht als „Hausaufgabe“ gegenüber dem LKA verstanden werden.
- Standards müssen kurz ausfallen (Negativbeispiel aus der ersten Runde: „Bildung“)
- Wie kann der Focus der Grundstandards vom Deskriptiven mehr zum Zielorientierten hin verlagert werden?
- Grundstandards waren hilfreich, um zu Schwerpunktbildungen in der Arbeit zu kommen (Prioritätensetzung)

4. Welche Instrumente benötigen die Kirchenkreise zur Umsetzung ihrer Finanzplanung?

- Möglichkeiten, die Autonomie der Gemeinden in Teilbereichen außer Kraft setzen zu können, müssen zumindest diskutiert werden. Veränderungsgeschwindigkeit und Veränderungsbereitschaft driften zu weit auseinander.
- Ähnliche Situation ist auch bei Stellenfragen zu erwarten.
- Die Eigenverantwortung der Gemeinden für ihre Gebäude muss gestärkt werden.
- AO-Maßnahmen müssen mit den Überlegungen der KKe zum Gebäudemanagement abgestimmt werden.
- Zum Gebäudemanagement braucht es noch praktische Hinweise für die Planungsbereiche.

5. Wie kann die Landeskirche den notwendigen Strukturwandel unterstützen?

- Geschieht die Verteilung der Mittel (gemeindlich – übergemeindlich / direkt - indirekt)sachgerecht?
Hier besteht Gesprächsbedarf

6. Welche weitere Fragen ergeben sich aus ihren eigenen Erfahrungen?

- Sind Beanstandungen der Stellenplanung durch das LKA nach einem Jahr noch „pädagogisch wert(sinn)voll“?
- Fachliche Implikationen müssen bei der Erstellung der Bescheide früher Bedeutung gewinnen. Vorprüfung war hier zu vorsichtig.
- Wozu bedarf es einer so engen Abstimmung mit der Ebene „Landeskirche“? Reicht nicht eine Überprüfung, ob die Ziele prinzipiell erreicht werden? Rückfrage: Welches Kirchenbild wird damit befördert. Ist schon der KK für sich im vollen Sinne „Kirche“?
- Wann setzt sich der Bedeutungszuwachs der KKe auf die Ebene der Gemeinde fort?
- Wie muss das Berichtswesen gestaltet werden, dass es dem LKA die erforderlichen Informationen bietet, ohne vor Ort zu großen Aufwand zu verursachen?
- Ungleichgewichtung der Ebenen(KK als Planungsebene – Kgm. als Anstellungsebene) führt zu schwierigen Situationen.